

2751/J XX.GP

der Abgeordneten DDr. Niederwieser  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Müllgeschäfte vor Industrie-Arbeitsplätzen

Die Firma Gustav Klein, Elektro Geräte Bau, die ein umfangreiches Fertigungsprogramm im Bereich Stromversorgung anbietet, betreibt seit 1969 in Inzing (Schießstand) in Tirol eine Niederlassung mit zur Zeit etwa rund 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von etwa 50 Millionen Schilling.

Der Betrieb, der in Inzing noch vor kurzem über 100 Mitarbeiter und das Doppelte des erwähnten Jahresumsatzes erwirtschaftete, mußte aufgrund des massiven Einbruchs in der Bauwirtschaft die Produktion entsprechend zurücknehmen.

Der zuletzt im Jänner 1995 staatlich ausgezeichnete Lehrausbildungsbetrieb, hat seit einiger Zeit durch eine nahegelegene Deponie ernstzunehmende Probleme. Infolge einer massiven Beeinträchtigung durch Staub aus dieser Deponie ist für den Hersteller von empfindlichen elektronischen Bauteilen die Existenz dieser Tiroler Niederlassung in Frage gestellt.

Die Firma Klein, die in der Zwischenzeit beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof Verfahren anhängig hat, da ihr keine Anrainer-/Parteienstellung (die Grundstücke der beiden Firmen sind durch eine Straße getrennt) eingeräumt wurde, überlegt nun, die Niederlassung in Inzing in Tirol aufzulösen und in das Stammwerk nach Schongau (Bayern) zu übersiedeln. Dieses Beispiel zeigt, daß Vereinfachungen im Betriebsanlagenrecht und allfällige Reduzierungen „unliebsamer Anrainerrechte“ gründlich überlegt werden müssen. Es kann, wie das erwähnte Beispiel zeigt, auch darum gehen, daß bei der Genehmigung beispielsweise einer Deponie, ein in der Nähe befindlicher renommierter Industriebetrieb dadurch eine derart massive Beeinträchtigung seiner Produktion hinnehmen muß, daß er sogar einen Wechsel seines Standortes erwägen muß und der Müllablagerung viele qualifizierte Arbeitsplätze zum Opfer fallen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

## Anfrage:

1. Sind Ihnen die Inhaber der Deponie in Inzing-Ost aus dem Betriebsanlagengenehmigungsverfahren bekannt und wenn ja, wer sind sie?
2. Auf wen wurden die Genehmigungsbescheide der zuständigen Behörde für die Deponie ausgestellt?
3. Welche Auflagen zur Hintanhaltung von Beeinträchtigung der Nachbarn und der Umwelt enthalten die einzelnen Bescheide?
4. Wann wurde die Deponie erstmals genehmigt und aufgrund welcher Expertenuntersuchungen?
- 4a. Wann wurden für diese Deponie letztmalig Bescheide ausgestellt?
5. Wurde für die Genehmigung der Deponie ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt?
6. Wenn ja, zu welchem Befund kamen die Gutachter dabei?
7. Welche Vorsorgemaßnahmen betreffend die Staubentwicklung der Deponie gegenüber der Firma Klein wurden seitens der Behörden getroffen?
8. Welche Stellungnahmen liegen seitens der Gemeinde zum „Streitfall“ Firma Klein vs. Deponie vor?
9. Wie groß ist das auf der Deponie lagernde Abfallvolumen?
10. Aus welchen Abfallarten setzt sich dieses Volumen zusammen?
11. Bis zu welchem Zeitpunkt darf die Deponie betrieben werden?